

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 11

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Muster von „Traktanden, Summanden“ u. a.) Wenn der Mann nun keine Zeit hat für die Arbeit, oder es fehlt ihm der nötige Stoff oder er findet sie nicht lohnend, weil sie höher zu stehen käme als eine Neuanschaffung, so schickt er den Gegenstand „unrepariert“ zurück. Es sollte ihm aber nicht nur sein Sprachgefühl, sondern schon sein gesunder Menschenverstand sagen, daß eine „unreparierte Reparatur“ gar keine Reparatur ist. Es ist eigentlich auch gar nicht nötig, dem Empfänger zu sagen, was er zurückerhalte; der sieht von selber, daß es sein „Gegenstand“ ist; damit er aber die Knappheit nicht als Unhöflichkeit empfinde, kann man das ja sagen, weniger gut „Bestellung“ oder „Auftrag“, wie auch vorgeschlagen worden ist. „Glücksache, Glückstüd“ ginge auch an, wenn es der Berufsstolz dem „Reparator“ erlaubte, so zu sagen. Es würde aber höchstens für den Schuster oder Schneider passen; einem Elektriker dürfte man das nicht zumuten. „Repariert“ ist ziemlich eingebürgert (man muß aber dafür auch etwa lesen „repariert“), also kann man auch sagen „unrepariert“; vielleicht aber geht es sogar auf deutsch: „Unausgebessert“, allenfalls „unerledigt, unbehandelt“; „unverändert“ wäre nicht ganz dasselbe, „ohne Wiederinstandsetzung“ zu schwerfällig. Eine Begründung der Rücksendung wäre höflich; da es sich aber um einen Stempel handelt, wird man sich kurz fassen: auch kann die Sache ja diesen oder jenen Grund und gleichzeitig mehrere haben. „Retour“ ist ein völlig überflüssiges und geschmackloses Fremdwort. Sagen wir also: „Gegenstand unausgebessert zurück.“

16. Aufgabe

Wie sagt man in richtigem Schweizerdeutsch: „Auf Wiedersehen!“? Antworten erbeten bis vier Tage nach Erscheinen dieses Hefstes.

Zur Erheiterung (Aus dem „Nebelspalter“)

Veralteter Lehrgang. Eine ländliche Sekundarschule wird von einem Schulpfleger besucht. „Es ischt höchsti Zit, wenn's jekt denn es neus Physikbuech git“, sagt er in der Pause, „d'Schüeler wänd doch hütigstags öppis wüsse vo de Atome, nid nu dere Züg vome Stei, wo über e Brugg abefallt.“

Als der Lehrer nachher das Visitationbuch versorgt, findet er neben dem Namenszug des hypermodernen Besuchers die Angabe der visitierten Fächer: „Französisch, Geometrie. Visiä.“

AbisZ

Eltern schreiben (wirklich!) Werther Herr Lehrer! Ich kann meine beiden Töchter heute und Morgen nicht in die Schule schicken, weil Sie Leuse haben.

(Aus einer Beschwerde über ein Zeugnis:) „... nur ein 3—4, und er ist doch der intelligentiste von Uns allen!

Sie müssen Sich eben Mühe geben mit meinem Buben wen Er nichz lernte so wirt er nichz verstehen Sie, ich weis schon, das einer mus Schreiben können ohne vile Fehler verstehen Sie, Mein Bube sol einmal mein Geschäft übernehmen können und da muß er richtig Schreiben lernen verstehen Sie!“